



REVIER.GESTALTEN

Förderangebot Klimaanpassung Rheinisches Revier

Auf einen Blick

- Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung im Rheinischen Revier
- Antragstellung bis 30.06.2026; Vorhaben müssen bis 31.12.2026 bewilligt und bis zum 31.12.2029 abgeschlossen sein.
- Je 20 Mio. Euro Fördervolumen für die Förderkategorie A sowie die Förderkategorien B und C
- Förderquote: Variiert nach identifizierten Förderzugängen und den spezifischen Rahmenbedingungen der Antragstellenden
- Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen, die der Klimaanpassung dienen

Zielsetzung

Eingriffe in Natur und Landschaft durch Braunkohle-tagebaue waren gravierend und gehen mit erheblichen Auswirkungen auf die Gestaltung eines klimaangepassten Raums, klimaangepasster Städte und Gemeinden einher. Ziel einer transformativen Strukturpolitik im Rheinischen Revier ist es, die Anpassung an den Klimawandel in Städten, Gemeinden und im ländlichen Raum nachhaltig zu verbessern und so insgesamt auch die Region mit einer Modellfunktion für erfolgreiche und gestalterisch attraktive Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln.

Hintergrund

Der Klimawandel hat vielfältige direkte und indirekte Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, das Wohlbefinden, die Natur und die Wirtschaft. Klimaanpassung muss demnach neben dem Klimaschutz bei der Entwicklung des Rheinischen Reviers eine essentielle Rolle spielen. Maßnahmen der Klimaanpassung dienen bspw. dem Schutz des Menschen vor Krankheiten oder sogar hitzebedingten Todesfällen und können für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen. Eine intakte Natur ist Grundvoraussetzung für eine krisenfeste Gesellschaft. Klimaanpassungsmaßnahmen können die Natur schützen und somit für eine Wahrung wichtiger menschlicher Lebensgrundlagen sorgen. Eine klimaangepasste Umgebung bietet Raum für Freizeitgestaltung und landschaftsorientierte Erholung und wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus. Ein attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld sowie die Sicherheit der Gesundheit und des Wohlbefindens stellen wichtige Kriterien bei der Wahl des Wohnortes dar.

Fördergegenstände - Beispiele

Zuwendungsfähig sind investive und investitionsvorbereitende Vorhaben im Rheinischen Revier, die der Klimaanpassung und somit einer verbesserten Resilienz und Risikoprävention gegenüber Klimawandelfolgen dienen.

In der Förderkategorie A werden standardisierte Einzelmaßnahmen im Rahmen einer vereinfachten Richtlinienförderung gefördert. Dazu gehören bspw.:

- Entsiegelung von Flächen,
- Begrünung von Dächern oder Fassaden,
- Baum- und Strauchpflanzungen,
- Herstellung von Anlagen zur Regenwasserversickerung, -speicherung und -nutzung,
- Errichtung von Trinkwasserbrunnen,
- Schulhof-/Kitahof-Umgestaltungen,
- Klimaangepasste Entwicklung von Fließgewässern.

Förderkategorie B dient der Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus bestehenden Anpassungskonzepten oder anderen Planungsgrundlagen herleiten und begründen lassen. Nach Förderkategorie C können Klimaanpassungsmaßnahmen mit Bezug zu Wasser- und Bodenmaßnahmen im Rheinischen Revier gefördert werden, soweit sie eine öffentliche Aufgabe erfüllen.

Fördernehmer

Antragsberechtigt sind die Stadt Mönchengladbach, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Kreis Neuss sowie alle Kommunen dieser Kreise und Gemeindeverbände, wie Zweckverbände, und deren Eigengesellschaften und kommunale Unternehmen.

Verfahren

Für eingereichte Vorhaben in der Förderkategorie A gilt die Richtlinienförderung (*das Formblatt wird aktuell erstellt*) und für die Förderkategorien B und C gelten das [Dialogverfahren](#). Eine Förderberatung ist verpflichtend. Die Einreichung von Kurzschriften erfolgt über das Portal rheinischesrevier.web.

Kontakt

Dr. Ruth Hausmann
Zukunftsagentur Rheinisches Revier
E-Mail: ruth.hausmann@rheinisches-revier.de